



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Erhöhung des Zuschusses an die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.
(Kap. 09 06 Tit. 686 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird der Ansatz im Tit. 686 80 (Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen) für das Jahr 2026 von 500,0 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 06 wird der Ansatz im Tit. 686 80 (Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen) für das Jahr 2027 von 500,0 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Radverkehrsförderung erfolgt nicht nur durch den Ausbau von Infrastruktur, sondern auch und insbesondere durch Kommunikation, Information und Service. Hierfür sollten gezielt mehr Haushaltsmittel für nicht-investive Maßnahmen in den Staatshaushalt eingestellt werden, um eine stärkere Radnutzung zu finanzieren. Geeignete Maßnahmen sind Grundlagenerhebungen, die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Bayern (AGFK), Fahrradkampagnen, Messeauftritte und landesweite Aktionen wie z. B. „Mit dem Rad zur Arbeit“ oder „Stadtradeln“ ebenso wie Fachtagungen und Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen (Behörden, Lokalpolitiker, Fachleute). Die AGFK Bayern e. V. ist als Netzwerk bayerischer Kommunen, das 2012 mit maßgeblicher Unterstützung der Staatsregierung ins Leben gerufen wurde, inzwischen auf gut 130 Städte, Gemeinden und Landkreise angewachsen. Sie verfügt mit dem sich stets erweiternden Netzwerk bayerischer Kommunen und dem Fokus auf die Verkehrsform „Radverkehr“ über die ideale Ausgangsbasis, zusätzlich auch den Fußverkehr zu fördern. Dieser Zweck der Nahmobilitätsförderung ist auch bereits in ihrer Satzung verankert und aktuell auch im bundesweiten Zusammenschluss der AGFK Deutschland e. V. eine tragende Säule. Gerade das gemeinsame Bearbeiten von Rad- und Fußverkehr als der grundlegenden Nahmobilität bringt hier Synergie-Effekte, erfordert aber eine entsprechende Ressourcenausstattung.